Corona-Krise und Schutzmaske:
Garanto intervenierte – EZV reagiert verhalten

Am 24. März hat Garanto beim Bundesrat und dem BAG interveniert und verlangte für EZV-Angestellte die Erlaubnis, eine Schutzmaske tragen zu dürfen. Nun liegt die Antwort vor.

Die EZV selbst hätte das Tragen von Schutzmasken erlauben können, denn diese «Massnahme braucht keine explizite Bewilligung, sondern muss in Anbetracht der jeweiligen Arbeitssituation umgesetzt werden» schreibt der Leiter der Eidg. Arbeitsinspektion, Valentin Lagger.

Gemäss Art. 10c Abs. 2 der **COVID-19-Verordnung 2** gilt:
Können Arbeitstätigkeiten aufgrund der Art der Tätigkeit oder mangels realisierbarer Massnahmen nur am üblichen Arbeitsort erbracht werden, so sind die Arbeitgeber verpflichtet, mit geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen die Einhaltung der Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und sozialer Distanz sicherzustellen.

Seit mehr als drei Wochen steigen die Zahlen der Infizierten. Auch in der EZV. Sich bislang hinter dem BAG zu verstecken macht nun keinen Sinn mehr. Direktor Bock und Frau Emmenegger waren gestern im Tessin und haben u.a. auch mit dem Tessiner Sektionspräsidenten gesprochen. Eine Lockerung der Vorgaben zum Tragen einer Schutzmaske wurde für das ZI Chiasso-Strada im Bereich Transit bewilligt.

Wir finden dies ein vernünftiges Zeichen gegenüber den Mitarbeitenden, der Wirtschaft und der allgemeinen Sicherheit und gegenüber Staat und Bevölkerung.

Garanto fordert die Überarbeitung des «Merkblattes COVID-19: Grundsätze zum Tragen von Masken der EZV». Die Anpassung soll dahingehend erfolgen, dass alle EZV-Mitarbeitenden in jeder Situation selber entscheiden können, ob sie eine Maske tragen wollen. Die EZV muss ausreichend Masken zur Verfügung stellen. Die Gesundheit der EZV-Mitarbeitenden darf nicht länger aufs Spiel gesetzt werden.